

Kneipp-Verein Calw und Umgebung e.V.

Beitragsordnung

Ergänzung zur Satzung des Kneipp-Vereins Calw und Umgebung e.V.

§ 1 Zahlung von Mitgliedsbeiträgen

1. Jedes Mitglied des Vereins zahlt einen festgelegten Beitrag.
2. Ausnahmen (z. B. für Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder) können nur vom Vorstand beschlossen werden.

§ 2 Beitragsleistungen und –pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Ihren Beitrag jährlich abbuchen zu lassen.
2. Unterschiedliche Beitragshöhen ergeben sich aus Einzel-/Familien-/Fördermitgliedschaft/Mitgliedschaft Juristische Person
3. Versäumt ein Mitglied, seine Daten (Adresse, Bankverbindung) beim Vorstand zeitnah zu aktualisieren, kommt das Mitglied für die daraus resultierenden Folgekosten (z. B. beim Rücklastschriftverfahren) in voller Höhe auf.

§ 3 Beitragshöhe, Bescheinigung, Spendenbescheinigung

1. Beiträge ab Gründung
Einzelmitglieder:.....35,00 €
Familienmitglieder:.....40,00 €
Fördermitglieder (mind.):.....100,00 €
Juristische Person:.....100,00 €
Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder.....0,00 €
2. Als Beitragsbescheinigung gilt der Bankauszug des Mitglieds.

§ 4 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder werden bei den Mitgliederversammlungen über die Beitragsverwendung informiert.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Ein Ende der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Beitragszahlungspflicht, d. h., wird die Mitgliedschaft zum Ende des laufenden Jahrs gekündigt, entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung des kompletten Beitrages für das Jahr.
2. Wurde ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, ist dennoch – auch für das Jahr des Ausschlusses – ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Angenommen in der Gründungsversammlung am 01. Juli 2019

Umbenennung von Kneipp-Verein Nordschwarzwald e.V. auf Kneipp-Verein Calw e.V. 08.07.2024